

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Das Sinfonische Blasorchester Vorarlberg ist eine gemeinnützige GmbH. Für Seminare der Akademie des Sinfonischen Blasorchesters Vorarlberg (im Folgenden: Veranstalter) gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

### Seminarziel, Teilnahmebedingungen und Ort der Veranstaltung

Seminardauer, Seminarziele, Inhalte, Zielgruppe, Kosten und sonstige Teilnahmebedingungen sowie der Ort der Veranstaltung sind auf der Website des Veranstalters ([www.sbv.co.at](http://www.sbv.co.at)) abrufbar.

### Anmeldung

Wir empfehlen allen TeilnehmerInnen eine möglichst frühzeitige Anmeldung.

Die Anmeldung kann durch das Ausfüllen des auf der Website befindlichen Anmeldeformulars erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Anmeldeformular per Email oder Post an das Büro des Veranstalters (Oberfresch 5a, 6800 Feldkirch) zu senden.

Die Übernachtung und Verpflegung (Unterbringung) kann gleichzeitig mit der Anmeldung gebucht werden. Die Abrechnung hierfür erfolgt namens des Beherbergungsunternehmens durch den Veranstalter.

### Anmeldebestätigung

Die TeilnehmerInnen erhalten vom Veranstalter eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung in Form einer Email.

### Teilnahmebestätigung

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die TeilnehmerInnen auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Die erfolgreiche Teilnahme erfordert die Anwesenheit während des gesamten Seminars.

### Teilnehmeranzahl

Aus didaktischen und räumlichen Gründen ist die Teilnehmeranzahl begrenzt und beträgt maximal 15 TeilnehmerInnen pro Register, wobei jedem Dozenten höchstens 10 SchülerInnen zugeordnet sind. Die Teilnahme erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung.

### Absage

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet die TeilnehmerInnen zur Zahlung der Seminar- und Unterbringungskosten.

Bei einer schriftlichen Absage spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn werden keine Seminar- und auch keine Unterbringungskosten verrechnet. Bei einer Absage bis spätestens drei Tage vor Seminarbeginn wird eine Gebühr von 50% der Seminar- und Unterbringungskosten verrechnet. Als Datum der Stornierung gilt das Datum des Eintreffens der Stornierung beim Veranstalter. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung bis spätestens drei Tage vor Beginn des Seminars sind die gesamten Seminar- und Unterbringungskosten zu entrichten. Dies gilt auch, wenn aufgrund vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden.

Der Veranstalter behält sich vor, Seminare aus organisatorischen und technischen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmeranzahl, krankheitsbedingter Ausfall von Dozenten) abzusagen. In diesem Fall erhalten die TeilnehmerInnen umgehend eine schriftliche Benachrichtigung. Seminar- und Unterbringungskosten fallen nicht an; allenfalls bereits entrichtete Seminar- oder Unterbringungskosten werden zurückbezahlt.

### An- und Abreise

Für die An- und Abreise zum bzw. vom Veranstaltungsort sind die TeilnehmerInnen selbst verantwortlich.

### Preise und Bezahlung

Die Seminarkosten werden ohne Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Verrechnung von Mehrwertsteuer für die Unterbringung hängt davon ab, ob das Beherbergungsunternehmen umsatzsteuerpflichtig ist oder nicht. Eine allfällige Umsatzsteuer wird in der Rechnung ausgewiesen.

Für die im Falle eines Zahlungsverzuges entstehenden zusätzlichen verwaltungstechnischen Aufwendungen wird eine Bearbeitungsgebühr eingehoben. Für die erste Zahlungserinnerung werden € 5 und für die zweite und zugleich letzte Zahlungserinnerung € 10 verrechnet. Anschließend wird ein Inkassobüro mit der Eintreibung der Kosten beauftragt.

### Nicht volljährige Teilnehmer

Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten ausdrücklich, dass der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin befähigt ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Veranstalter von gesundheitlichen Einschränkungen des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin (beispielsweise Allergien oder gesundheitlichen Schwächen usw.) durch Ausfüllen eines medizinischen Auskunftsbogens noch vor Beginn des Seminars in Kenntnis zu setzen.

### Sicherheit und Verhalten

Die Campregeln in den Seminaren des Veranstalters dienen der Sicherheit der TeilnehmerInnen. Die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte verpflichten sich dazu, vor Beginn des Seminars diese Campregeln zu unterzeichnen, beim Veranstalter abzugeben und während der gesamten Dauer des Seminars zu befolgen.

Der Veranstalter beaufsichtigt die TeilnehmerInnen an den Veranstaltungsorten von Beginn bis zum Ende des Seminars. TeilnehmerInnen, denen die Erziehungsberechtigten nicht erlauben, die Veranstaltungsorte alleine zu verlassen, sind von dem im Anmeldeformular genannten Erziehungsberechtigten direkt am Veranstaltungsort und pünktlich zum Seminarende abzuholen.

Wenn sich TeilnehmerInnen störend verhalten oder die Anordnungen der Aufsichtspersonen trotz mehrfacher Ermahnung nicht befolgen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese Personen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

### **Versicherung**

Die Teilnehmer müssen krankenversichert sein und haben die entsprechenden Versicherungsbestätigungen (z.B. e-card) mitzubringen.

### **Haftung**

Es wird keine Haftung für Schäden oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der TeilnehmerInnen übernommen, sofern dem Veranstalter nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann. Jede Haftung, die über die zwingenden Bestimmungen des gesetzlichen Schadensrechts hinausgeht, ist ausgeschlossen. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, Wertgegenstände wie elektronische Geräte, Schmuck oder Ähnliches nicht mitzubringen.

Bei nachweislich durch TeilnehmerInnen entstandenen Schäden am Eigentum des Veranstalters oder Beherbergungsunternehmens haften die Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung auftreten, wenn ein schuldhaftes Verhalten des Veranstalters oder seiner MitarbeiterInnen vorliegt. Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten und Leistungen der Kooperationspartner des Veranstalters entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### **Datenschutz**

Die SeminarteilnehmerInnen erteilen mit der Anmeldung dem Veranstalter die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten, welche für den betrieblichen Ablauf nötig sind. Diese persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb des Unternehmens weitergegeben. Der Veranstalter setzt alles daran, den Verlust vertraulicher Daten zu vermeiden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auf Anfrage Namen und Emailadressen der TeilnehmerInnen zum Zweck der Bildung eventueller Fahrgemeinschaften an andere SeminarteilnehmerInnen weiterzugeben.

Weitergehendes Marketing über die Geschäftsbeziehung hinaus wird der Veranstalter nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin durchführen.

### **Urheberrechte und Copyright**

Die Leistung des Veranstalters umfasst neben der Erbringung des Unterrichts auch die Bereitstellung der erforderlichen Notenmaterialien. Aus urheberrechtlicher Sicht dürfen diese Notenmaterialien nur für eigene Übungszwecke verwendet werden. Alle weitergehenden Rechte, einschließlich derjenigen des Nachdrucks, und der Vervielfältigung, behält sich der Veranstalter vor. Notenmaterialien dürfen – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe genutzt werden.

Die Aufnahme des Seminars mit elektronischen Geräten (Audio, Video) ist ohne Einwilligung des Veranstalters nicht gestattet.

### **Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die betroffene Klausel durch eine wirksame Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.

Das Sinfonische Blasorchester Vorarlberg gGmbH

Oberfresch 5a

6800 Feldkirch-Nofels

www.sbv.co.at; office@sbv.co.at

Gerichtsstand: Feldkirch

Wenn Sie Fragen an uns haben oder weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte an das Büro, unter der Telefonnummer +43 664 2405120 oder unter office@sbv.co.at